Fahrschule Hasenfratz

August-Exter-Str.6a
81245 München
Tel. 089/8212590
Handy: 0172/8118189

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 196

Fahrzeugart
Leichtkrafträder

Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 cm3, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.

Mindestalter:	**25**
Geltungsbereich:	**innerhalb Deutschland**
Geltungsdauer:	**ohne Befristung**
Vorbesitz erforderlich:	**JA, mindestens 5 Jahre Klasse B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

Theoretischer Schulungsstoff:	4	Unterrichtseinheiten á 90 Minuten (klassenspezifischer Unterricht Klasse A1, A2, A)
Praktischer Übungsstoff:	5	Unterrichtseinheiten á 90 Minuten (bestehend aus den Themen Fahrzeugbeherrschung (Grundfahraufgaben) und Außerortsfahrten (Überland- & Autobahnfahrten))

Preise und Gebühren:
(Fahrstunde à 45 min)

Autobahnfahrt B196	115,00 €
Kursentgelt Fahrerschulung B196	490,00 €
Übungsfahrt B196	95,00 €
Überlandfahrt B196	115,00 €
Unterweisung Klasse B196	95,00 €

Behördliche Gebühren

Verwaltungsgebühren	5,10 €	
Fahrerlaubnisbehörde	48,00 €	

Zur nachträglichen Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden, daher ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten. Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der bei den Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist. Da es sich um eine Ausweitung der bestehenden Fahrerlaubnis handelt wird kein Erste-Hilfe-Kurs benötigt.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7b FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)